

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 11

05. Juli 2001

29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

17. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Main-Spessart S. 62

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr..... S. 62

Gesundheitswesen

Vollzug des Bestattungsgesetzes;
Erweiterung des Friedhofes in Partenstein, durch die
Gemeinde Partenstein S. 63

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
„Urspringer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2001..... S. 63

Kreisangelegenheiten

17. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Main- Spessart

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Main-Spessart findet am

Montag, 09. Juli 2001, vormittags 09.00 Uhr,

**im Filmsaal des Schulzentrums, Nägelsestr. 8, in
Lohr a. Main statt.**

Tagesordnung öffentlich:

1. Vorstellung des Raumprogramms der Georg-Kerschensteiner-Schule
2. Schulentwicklung im Landkreis
3. Beschlussempfehlung zur Gebührenumstellung auf Euro
4. Behandlung von Anträgen auf Gewährung freiwilliger Leistungen des Landkreises
5. Behandlung einer Anfrage
6. Vergaben für Schulen im Landkreis
7. Kurze Anfragen.

Eine Änderung der Tagesordnung bleibt der Zustimmung des Ausschusses vorbehalten.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr

In Hammelburg stationierte Truppenteile führen nachstehende Gefechtsübungen durch:

- Zeitpunkt: a) 12.07.2001 von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
b) 09.07.2001 von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
10.07.2001 von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
c) 10.07.2001 13.00 Uhr - 13.07.2001 18.00 Uhr
23.10.2001 13.00 Uhr - 26.10.2001 18.00 Uhr
d) 26.07.2001 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Raum: a) Gemeinde Eußenheim
b) VG Gemünden
c) VG Partenstein, Stadt Lohr, VG Lohr,
Markt Frammersbach
d) Stadt Gemünden, VG Gemünden

Um ortsübliche Bekanntmachung der Übung wird gebeten.

Ansprüche für evtl. entstehende Flurschäden sind an die

Standortverwaltung
Oberdürrbacher Str. 1
97209 Veitshöchheim

zu richten.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Einheiten der Bundeswehr führen nachstehende Übungen durch:

Art der Übung: Gefechtsübung

Zeitpunkt: 16.07.2001 – 29.07.2001

Raum: Stadt Lohr, VG Lohr, Stadt Gemünden,
VG Gemünden, VG Burgsinn,
Stadt Rieneck, Markt Frammersbach,
VG Partenstein

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Gesundheitswesen

Vollzug des Bestattungsgesetzes; Erweiterung des Friedhofes in Partenstein, durch die Gemeinde Partenstein

Die Gemeinde Partenstein beabsichtigt, ihren Friedhof zu erweitern bzw. umzugestalten.

Die Planunterlagen liegen für die Dauer von 3 Wochen beim Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, Marktplatz 8, Zimmer Nr. D 026, aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwendungen gegen die Friedhofserweiterung können in dieser Zeit vorgebracht werden.

Die Frist beginnt zu laufen mit dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Urspringer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2001

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Urspringer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2001 amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Urspringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 197.940,00 DM

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 103.540,00 DM festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

Karlstadt, 29.05.2001
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Urspringer Gruppe

gez.

Paul Nätscher
1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 21.05.2001, Az.: 210-941).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 1 Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Karlstadt, Stadtteil Stadelhofen, Am Dorfplatz 10, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gem. Art. 27 Abs. 1 KommZG i. V. m. § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle bereitliegen.

Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat